

## GT3 Cup Challenge Suisse 2017

## Porsche Sports Cup Suisse 2017

Nachtrag 01/2017

Reglement-Änderung/Ergänzung vom 12.05.2017

Anmerkung: Analog zum Reglement (5.1 Allgemeines/Präambel) ist für das Bulletin ausschliesslich die deutschsprachige Version rechtskräftig.

Als Ergänzung zum Reglement GT3 Cup Challenge Suisse & Porsche Sports Cup Suisse 2017 wird folgendes festgelegt:

### **2. Besondere Technische Bestimmungen (991 Cup)**

### **3. Besondere Technische Bestimmungen (997 Cup)**

### **5. Besondere Technische Bestimmungen (GT4CS / Gruppe 3b)**

#### **2.7 Räder (Radschüssel + Felgen) und Reifen (991 Cup)**

#### **3.7 Räder (Radschüssel + Felgen) und Reifen (997 Cup)**

#### **Technische Vorgaben (3b) /Seite27 (GT4CS)**

Neu Regelung der Reifenlimitierung:

#### *a) Doppelsprint:*

Bei jeder Rennveranstaltung können jeweils maximal **1 Satz Slick-Reifen für die Vorderachse und 1 Satz Slick-Reifen für die Hinterachse** pro Fahrzeug vor der Qualifikation von den Technischen Kommissaren gekennzeichnet werden.

Die Anzahl der Regenreifen ist freigestellt. Diese müssen jedoch mit dem (H) Horag-Stempel gekennzeichnet sein. Der (H) Horag-Stempel muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung von aussen ersichtlich sein.

Die für einen Lauf gekennzeichneten Reifen dürfen nicht kumuliert werden. Das heisst sie dürfen nicht für einen anderen Qualifikations- oder Wertungslauf eingesetzt werden.

Die Kennzeichnung und Ausgabe der Reifen erfolgt in dem vom Serienausschreiber vorgegebenen und veröffentlichten Zeitrahmen.

#### *b) Sprint Endurance:*

Bei jeder Rennveranstaltung können jeweils maximal **2 Satz Slick-Reifen für die**

Vorderachse und 2 Satz Slick-Reifen für die Hinterachse pro Fahrzeug vor der Qualifikation von den

Technischen Kommissaren gekennzeichnet werden. Hierbei ist je 1 Satz Slick-Reifen jeweils beim Sprint- und Endurance-Rennen einzusetzen (je 4 Reifen für Sprint- und Endurance-Rennen).

Die Anzahl der Regenreifen ist freigestellt. Diese müssen jedoch mit dem (H) Horag-Stempel gekennzeichnet sein. Der (H) Horag-Stempel muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung von aussen ersichtlich sein.

Die für einen Lauf gekennzeichneten Reifen dürfen nicht kumuliert werden. Das heisst sie dürfen nicht für einen anderen Qualifikations- oder Wertungslauf eingesetzt werden.

Die Kennzeichnung und Ausgabe der Reifen erfolgt in dem vom Serienausschreiber vorgegebenen und veröffentlichten Zeitrahmen.

#### *Joker-Reifen:*

Bei jeder Rennveranstaltung kann über die regulär gekennzeichneten Reifen **hinaus 1 Joker-Satz (2 Reifen) für die Vorder- oder Hinterachse** eingesetzt werden unter der Bedingung, dass er beim nächsten Rennen, der die Joker-Reifen zum Einsatz kommen in der Startaufstellung um drei Plätze zurückversetzt wird. Bei Einsatz der Joker-Reifen muss immer der gesamte Satz (2 Reifen) eingesetzt werden. Ein Einsatz von nur einem Joker-Reifen ist nicht gestattet.

Der Einsatz der Joker-Reifen muss den Technischen Kommissaren zur Erfassung des Barcodes bis spätestens eine Stunde vor der Session gemeldet werden, ab der die Joker-Reifen eingesetzt werden soll.

Werden bei mehreren Fahrzeugen Reifenwechsel dieser Art vorgenommen, erfolgt die Startaufstellung der betroffenen Fahrer am Ende im Hinblick auf die Strafversetzung von 3 Positionen in der Reihenfolge des Eingangs der Meldung beim Technischen Kommissar.

#### *Reifenschäden:*

Werden in der Qualifikation oder im Rennen gekennzeichnete Reifen beschädigt, können diese durch den Joker-Satz ersetzt werden (siehe Beschreibung Joker-Reifen).

Hat ein Teilnehmer die jeweils bei einer Veranstaltung erlaubte Anzahl an Joker-Reifen verbraucht, wird ihm der Ersatz zusätzlicher Reifen (zusätzlich zu dem Joker-Satz) unter der Bedingung gestattet, dass er beim nächsten Rennen, in der die zusätzlichen Reifen zum Einsatz kommen vom Ende des Feldes startet.

Defekte Reifen müssen dem Technischen Kommissar zur Ansicht vorgeführt werden. Beschädigte Reifen können nur nach Freigabe durch die Technischen Kommissare und in Übereinstimmung mit Michelin getauscht werden. In diesem Fall ist eine Kennzeichnung der Reifen durch die Technischen Kommissare erforderlich. Der Einsatz zusätzlicher Reifen muss den Technischen Kommissaren zur Erfassung der Barcodes bis spätestens eine Stunde vor der Session gemeldet werden, ab der die Reifen eingesetzt werden soll.

Die Verantwortung zur Meldung und zum Austausch beschädigter Reifen obliegt dem Teilnehmer. Den Technischen Kommissaren steht es frei, beschädigte Reifen als unsicher zu erklären und den Ersatz dieser zu fordern.

Werden bei mehreren Fahrzeugen Reifenwechsel dieser Art vorgenommen, erfolgt die Startaufstellung der betroffenen Fahrer am Ende der Startaufstellung in der Reihenfolge des Eingangs der Schadenmeldung beim Technischen Kommissar. Die nachfolgenden Teilnehmer rücken auf. Die endgültige Entscheidung über das Strafmass treffen die Sportkommissare.

## **2. Besondere Technische Bestimmungen (991 Cup)**

### **2.9 Aerodynamische Hilfsmittel (991 Cup)**

*Ableben der Lufteinlässe:*

Das Abkleben des Mittelkühlers zur Regulierung der Kühlwassertemperatur des Motors ist in horizontaler Linie erlaubt. Das Abkleben der Seitenkühler ist nur dann zur weiteren Regulierung der Kühlwassertemperatur erlaubt, wenn der Mittelkühler bereits vollständig abgeklebt ist.

Die Abklebung der seitlichen Lufteinlässe hat von oben nach unten zu erfolgen und darf max. 50% der Öffnung abdecken.

Die Abklebung der Kühler hat in schwarz zu erfolgen.

## **5. Besondere Technische Bestimmungen (GT4CS / Gruppe 3b)**

### **Technische Vorgaben (3b)**

*Räder (Radschüssel + Felgen) und Reifen:*

Die Reifenfreigabe der Slick-Reifen für die GT4CS wird mit folgender Bezeichnung ergänzt Slick-Reifen (Michelin):

VA 25/64 R 18 Porsche Cup N2

HA 27/68R 18 Porsche Cup N2

Nachtrag 01/2017

## **5. Besondere Technische Bestimmungen (GT4CS / Gruppe 3b)**

### **Technische Vorgaben (3b)**

*Zusätzlicher Artikel (Seite 29): Fahrgastraum/Cockpit*

Der originale Fahrersitz (OMP) oder der optionale Fahrersitz (Recaro) darf gegen einen anderen Rennsitz ausgetauscht werden. Der Sitz muss entweder über eine Porsche-Freigabe verfügen (Serien-, I-Nr. und Zubehörsitze) oder FIA-homologiert und eingetragen sein.

Die Anpassung des Sitzes durch Entfernen oder Hinzufügen von originalen zum Sitz gehörenden Paddings ist erlaubt.

Das Bearbeiten der original zum Sitz gehörenden Padding ist verboten.

Eine Aufpolsterung im unteren Wangenbereich des Sitzes ist erlaubt, solange die originale Polsterung weder verändert noch entfernt wird. Die Aufpolsterungshöhe von 50 mm darf nicht überschritten werden und eine Aufpolsterung ist nur mit originalen zum Sitz passenden Paddings erlaubt. Das Entfernen der gesamten Polsterung im Bereich der waagerechten Sitzfläche ist nicht zulässig. Hier muss eine Mindestpolsterstärke von 10 mm gewährleistet sein.

Das Bearbeiten der Padding-Einlagen in jedweder Form ist verboten.

Falls nicht die serienmässige Befestigungskonsole verwendet wird, muss die Sitzbefestigung gemäss Art. 253.16 Anhang J erfolgen (Ausnahme: FIA-homologierte Sitze mit den dazugehörigen Konsolen).

Im Porsche Sports Cup Suisse (3b) darf während des freien Trainings für Taxifahrten ein Beifahrersitz inkl. Sicherheitsausrüstung und Befestigung verwendet werden. Der Einbau des Beifahrersitzes darf nur durch qualifizierte Personen durchgeführt werden.

Die Sitze und 6 Punkt-Gurte dürfen das Ablaufdatum nicht überschritten haben und müssen den FIA-Homologationsvorschriften gemäss Art. 253.16 entsprechen.

Der Beifahrersitz und die 6 Punkt-Gurte muss für das Qualifying und die Wertungsläufe ausgebaut werden und gelten nicht als Ersatzbalast.